

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

Nr. 43.

Sonntag, den 12. Februar

1860.

Dresden, den 12. Februar.

— Gestern Mittag geruhten Se. Maj. der König die pittoresken Darstellungen des Prof. Enslin in Augenschein zu nehmen und Allerhöchstlich über die meisterhafte Ausführung der Panoramen gegen denselben in huldvollster Weise auszusprechen.

— Gestern Mittag haben Ihre Majestät die Königin, Ihre kaiserl. Hoheit die Großherzogin von Toscana und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Sophie das Stereoskopencabinet des Herrn Pagal mit Ihrem Besuche beehrt und Höchsthoch Zufriedenheit dem Aussteller zu erkennen zu geben geruht.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Vorgestern stand der Handarbeiter E. W. Thomann in Folge eines von ihm erhobenen Einspruchs vor Gericht. Der Mann scheint zu denjenigen Subjecten zu gehören, welche auf Anderer Kosten gern ein beschauliches Leben führen möchten und bloß nach Gelegenheiten herumlungern, wo es etwas zu stehlen oder zu betrügen giebt. Er war im Laufe des vorigen Jahres wegen einer Geldschwindel im Betrage von 2 Thlr. 20 Ngr. und wegen Entwendung eines Taschentuches beim Victualienhändler Kürbis in Untersuchung gekommen, bei welcher letzteren Gelegenheit er auch, wie durch eine Thürspalte bemerkt worden war, ein Stück Butter und eine Semmel unter seine Kleider versteckt hatte, die ihm aber wieder abgejagt wurden. Als die Untersuchung geschlossen war und Thomann das Erkenntniß eröffnet werden sollte, war er heimlich auf Studienreisen ausgegangen. Nach einiger Zeit polizeulich sistirt, stellte sich heraus, daß er in der Zwischenzeit eine Menge neue Betrügereien verübt hatte. So war er z. B. beim Mühlenbesitzer Baumann in Bschadwitz erschienen, hatte sich für den Arbeiter eines demselben bekannten Knochenhändlers allhier ausgegeben und behufs eines nöthigen Einkaufs, zu dem ihm das Geld ausgegangen, sich von ihm 1 Thlr. 15 Ngr. und mehrere Säcke erbeten. Herr Baumann ging in die Falle und Geld und Säcke waren dahin. Der entworfenen Reiseplan hatte ihn später auch nach Meissen geführt, wo er sich den Fuhrmann Sparmann zum Dpfer seiner Industrie erkor. Diesem spiegelte er vor, er habe bei dem Scharfrichter daselbst Knochen gekauft, bestellte behufs des Transports einen Wagen, und pumppte ihn, da er noch etwas Anderes einzukaufen und entnehmen wollte, um 1 Thlr. 8 Ngr. an, die bei Ankunft in Dresden zugleich mit dem Fuhrlohne

erlegt werden sollten. Als das Geschirr auf der Scharfrichterei ankam, war kein Wort von Allem wahr und Thomann verschwunden. Auch nach Niederlöbnitz und Buchholz hatten ihn seine Entdeckungstreisen geführt, und die dortigen Schänkwirthe hatten sich von ihm für bez. 3 Ngr. 5 Pf. und 3 Ngr. Schnaps abschwindeln lassen. Das Gerichtamt zog nun das frühere Erkenntniß ein und bestrafte ihn wegen sämtlicher Vergehen mit 4 Monaten und 8 Tagen Arbeitshaus, was jedoch die königl. Staatsanwaltschaft nicht für der Strafproceßordnung entsprechend erklärte. Denn das bereits abgefaste Urtheil hätte sollen Thomann publicirt und er wegen der neueren Vergehen in besondere Strafe genommen werden. In Folge dessen würde ein ganz anderes und zwar niedrigeres Strafmaß erzielt worden sein. Dies erkannte auch der Gerichtshof als begründet an und setzte die ausgesprochene Gesamtstrafe auf 11 Wochen und 1 Tag Gefängniß herab. — Im zweiten Einspruch kam ein Zuchthausaltgefelle daran, der Tagelöhner J. G. Schöne. Dieser Mensch hat zweimal (zusammen 15 Monate) im Arbeitshaus und fünfmal (resp. 1, 1½, 5 und zweimal 6 Jahre) im Zuchthause, mithin zusammen 20 Jahre und 3 Monate in den höheren Strafhäusern zugebracht und ist jetzt einige 60 Jahre alt, scheint aber noch nicht gewisigt zu sein. Denn am Abende des 24. März v. J. hatte er sich mit noch zwei Anderen, Rüttner und Mildner, nach Birkowitz auf die Holzmauserei begeben, war aber dort von zwei Waldarbeitern erwischt und, da er sich sogar mit dem Messer zur Wehre gesetzt, von diesen kammalisch durchgeprügelt und arretirt worden. Deshalb wurde er wegen Holzdiebstahls und Widersehung gegen erlaubte Selbsthilfe zu 14 Wochen Gefängniß verurtheilt, hatte aber gegen dieses Erkenntniß Einspruch erhoben. Er stellte in höchst naiver Weise an das Gericht das Ansinnen, dasselbe möge ihm die applicirten Reile als Strafe mit zurechnen. In dem ging dieser Wunsch nicht in Erfüllung, denn das Gericht beließ es bei den 14 Wochen.

— O. Die durch ihre Vortreflichkeit rühmlichst bekannten Donnerstags-Concerte des Hrn. Musikdirectors Mannsfeldt werden, wie bekannt, vorzugsweise von dem musikverständigen und musikliebenden Publikum Dr. Sdens besucht. Was soll man aber denken, wenn bei der Ausführung einer so herrlichen Musik, wie der Figaro-Ouverture, welche Hr. Dir. Mannsfeldt als Antwort auf einen ihm am Schlusse des Concerts reichlich gezollten Applaus